

# Pflichtangaben zur Veranstaltung

...sind vom Veranstalter spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung an Fax: +49 (0)441 8003234 zu senden

<b>Titel/ Datum der Veranstaltung:</b>	<b>Aufbauzeit</b>	<b>Einlasszeit</b>	<b>Beginn VA</b>	<b>Ende VA</b>	<b>Abbauzeit</b>
<b>Name + Mobil-Nr.</b>					
<b>Veranstaltungsleiter</b> (Anwesenheitspflicht während der Veranstaltung):					
<b>Erwartete Besucherzahl:</b>					

<b>Erwartetes Veranstaltungsprofil / Zielgruppe</b>	<b>A</b> <input type="checkbox"/>	<b>B</b> <input type="checkbox"/>	<b>C</b> <input type="checkbox"/>
z.B. Kein/geringer Alkoholausschank Unkritisches Veranstaltungsthema Unkritisches Publikumsprofil		z.B. Mäßiger/Erhöhter Alkoholausschank Gemischtes Publikumsprofil Normale Publikumsbewegungen	z.B. Hoher Alkoholkonsum Kritisches Publikumsprofil Gedränge erwartbar

1. Für die Veranstaltung werden:				ankreuzen	
				ja	nein
1.1 Szenenflächen	aufgebaut	genutzt	(ggf. Pläne einreichen)		
1.2 mobile Tribünen, Podien, Podeste	aufgebaut (ggf. Pläne/Prüfbuch oder geprüfte Statik einreichen)				
1.3 Abhängungen (von der Decke)	durchgeführt				
1.4 bühnentechnische Einrichtungen	eingebracht				
1.5 beleuchtungstechnische Einrichtungen	aufgebaut				
1.6 studio-, tontechnische Einrichtungen	aufgebaut				
1.7 Ausschmückungen / Dekorationen (B1)	eingebracht*				
1.8 Requisiten auf Bühnen / Szenenflächen	gestellt (B2)*				
1.9 Ausstattungen auf Bühnen / Szenenfläche	gestellt / gelegt (B1)*				
1.10 Ausstellungs- oder Messestände	aufgebaut				
1.11 Stühle für Besucher	aufgestellt (Pläne einreichen zur Prüfung)				
1.12 Sonstiges:	(bitte gesonderte Beschreibung anfügen)				

\*Ergänzende Hinweise sind den Sicherheitsbestimmungen (Vertragsbestandteil) zu entnehmen

2. Für die Veranstaltung sind vorgesehen:				ja	nein
2.1	feueregefährliche Handlungen				
2.2	Einsatz pyrotechnischer Effekte				
2.3	Einsatz von Lasereinrichtungen				
2.4	Einsatz von Nebelmaschinen				
2.5	Catering				
2.6	Einsatz Brennpaste (Catering)				
2.7	Aufstellen von Kerzen / „verwahrtes Licht“				
2.8	Aufstellen von Kerzenleuchtern / „unverwahrtes Licht“				

3. Veranstalter bringt qualifiziertes technisches Personal mit:				ja	nein
3.1	Verantwortlicher für Veranstaltungstechnik § 39 NVStättVO Fachrichtung Bühne, Studio oder Halle				
3.2	Verantwortlicher für Veranstaltungstechnik § 39 NVStättVO Fachrichtung Beleuchtung				
3.3	Fachkraft für Veranstaltungstechnik § 40 (4) NVStättVO				
3.4	Aufsicht führende Person, die mit den technischen Einrichtungen vertraut ist § 40 (5) NVStättVO				

4. Technische Probe gemäß § 40 Abs. 6 NVStättVO:				ja	nein
4.1	Es erfolgen künstlerische Tätigkeiten im oder oberhalb des Zuschauerraums.				
4.2	Umbauten auf der Bühne oder im Zuschauerraum werden durchgeführt § 40 (5) NVStättVO.				
4.3	Bewegungen technischer Einrichtungen während der Veranstaltung sind notwendig.				
4.4	Eine Technische Probe ist nach Einschätzung des Veranstalters erforderlich.				

**Anmerkungen/ Erläuterungen**

---



---



---

**Datum /Unterschrift**